

RS Vwgh 2020/6/29 Ra 2019/01/0120

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 29.06.2020

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

AsylG 2005 §8 Abs4

StbG 1985 §11a Abs6

Rechtssatz

Der Einbürgerungswerber hat die Voraussetzungen von § 11a Abs. 6 Einleitungssatz StbG nicht erfüllt, denn er hat den letzten Antrag auf Verlängerung des Aufenthaltsrechts gemäß § 8 Abs. 4 AsylG 2005 unstrittig erst nach Ablauf der Aufenthaltsberechtigung gestellt, weswegen er keinen durchgehenden ("ununterbrochenen") legalen Aufenthalt im Bundesgebiet im Sinn von § 11a Abs. 6 Einleitungssatz StbG aufweist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2020:RA2019010120.L04

Im RIS seit

19.08.2020

Zuletzt aktualisiert am

19.08.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at